

Wichtige Bestimmungen des Jugend-Arbeitsschutz-Gesetzes

Sanitär Wunsch KG beabsichtigt, zum Sommer einen weiteren Azubi einzustellen. Falls es ein jugendlicher Azubi ist, wären im Vorfeld verschiedene rechtliche Fragen zu klären.

1. Wer ist eigentlich „Jugendlicher“?

Alle Personen zwischen 15 und 18 Jahren gelten als Jugendliche.

2. Welche Arbeitszeiten sind bei Jugendlichen zu beachten?

Täglich sind acht Stunden vorgesehen. Für den Fall, dass mal weniger als acht Stunden gearbeitet wird, können an einem anderen Tag bzw. an anderen Tagen bis 8,5 Stunden gemacht werden. Die Ruhepausen gelten nicht als Arbeitszeit.

3. Gilt die 8,5 Stunden-Regelung unbegrenzt?

Nein. Maßstab ist immer die in der Woche gearbeitete Zeit. Hier dürfen 40 Stunden nicht überschritten werden. Ob also Tage mit acht und mit 8,5 Stunden dabei sind: im Durchschnitt sind 40 Stunden in der Woche einzuhalten.

Für die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit ist als Woche die Zeit von Montag bis einschließlich Sonntag zugrunde zu legen. (Es gelten Sonderregelungen für Veranstaltungen und Jugendliche in der Landwirtschaft).

4. An welchen Wochentagen können Jugendliche eingesetzt werden?

An Samstagen und Sonntagen dürfen sie eigentlich nicht beschäftigt werden. Es gelten aber verschiedene Ausnahmen; in

allen Fällen muss für die geleisteten Stunden ein Ausgleich gewährt werden, sodass die 40 Stunden nicht überschritten und im Übrigen eine Fünf-Tage-Woche eingehalten wird.

5. Wie viel Freizeit steht einem Jugendlichen zu?

Vom Ende der täglichen Arbeitszeit des einen Tages bis zum Beginn des nächsten Arbeitstages müssen mindestens 12 ununterbrochene Stunden Freizeit liegen.

6. Wie ist der Anspruch auf Pausen geregelt?

Bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu sechs Stunden stehen dem Jugendlichen 30 Minuten zu. 60 Minuten sind es bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

7. Gibt es Vorschriften über die zeitliche Lage der Pausen?

Ja. Eine Pause darf frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit liegen. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

8. Jugendlichen ist ein angemessener bezahlter Urlaub für jedes Kalenderjahr zu gewähren. Wie viele Tage beträgt er?

Maßgeblich ist das Alter des Jugendlichen am 1.1. des Kalenderjahres. Personen, die noch unter 16 sind, haben einen Anspruch auf 30 Werktage, die noch unter 17 sind haben Anspruch auf 27 Werktage und die noch unter 18 Jährigen haben 25 Werktage Urlaub zu bekommen (Sonderregelungen für ausgesuchte Branchen.)

Da Werktage alle Tage außer Sonn- und Feiertage sind, beziehen sich die Angaben auf die Sechs-Tage-Woche. Wird im Betrieb aber üblicherweise in der Fünf-Tage-Woche gearbeitet, sind die Urlaubstage entsprechend umzurechnen (6-T-W 30 Urlaubstage entspricht 5-T-W 25 Urlaubstage usw.). Der Urlaub soll in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden.